

Wortprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Gesundheit und Pflege

72. Sitzung
22. Juni 2026

Beginn: 09.34 Uhr
Schluss: 12.35 Uhr
Vorsitz: Silke Gebel (GRÜNE)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 2 der Tagesordnung

Bericht aus der Senatsverwaltung

Siehe Inhaltsprotokoll.

Vorsitzende Silke Gebel: Wir kommen zu

Punkt 3 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0384](#)
GesPflieg
**Sicherung und Ausweitung der Ausbildung an
Pflegeschulen in Berlin**
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD)
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0289](#)
GesPflieg
Erarbeitung der Weiterbildungsordnung für die Pflege
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)
- c) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0033](#)
GesPflieg
**Aktueller Stand der pflegerischen Versorgung –
Fachkräftemangel in der Pflege**
(auf Antrag der AfD-Fraktion)

Hierzu: Anhörung

- d) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0180](#)
GesPflieg
Generalistische Pflegeausbildung
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der
Fraktion Die Linke)

Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 25. September 2023

Ich begrüße recht herzlich Frau Damaris Weinert, Vorständin des Verbandes Deutscher Privatschulen Berlin/Brandenburg e. V. – VDP –, und Herrn Stephan Heske; er ist Vorsitzender des Bundesverbandes Lehrende Gesundheits- und Sozialberufe e. V. – BLGS –, – Herzlich willkommen und danke, dass Sie sich heute die Zeit nehmen! Ich werde Sie gleich anmoderieren. Sie können auch Guten Tag ins Mikrofon sagen, aber ich muss noch ein paar organisatorische Dinge sagen; dann sind Sie an der Reihe.

Ich gehe davon aus, dass die Anfertigung eines Wortprotokolls gewünscht wird. – Das ist der Fall. – Jetzt wird es so sein, dass die einzelnen Fraktionen noch einmal begründen, warum sie heute diesen Besprechungspunkt haben. Dann haben Sie als Anzuhörende die Gelegenheit, uns eine Antwort zwischen fünf und zehn Minuten zu geben; dann fragen die Abgeordneten noch einmal nach; darauf können Sie noch einmal antworten; anschließend sagt der Senat etwas. Da wir heute sehr viele Themen auf der Tagesordnung haben, haben wir wie immer eine kleine Redezeiterinnerung von drei Minuten für uns Abgeordnete. Bei Ihnen läuft eine Uhr mit, und bei der Senatorin auch, damit man sich auch ein bisschen selber erinnern kann, dass man nicht zwanzig Minuten Korreferate hält.

Dann kommen wir jetzt zur Fraktion der CDU. Das Wort hat Frau Dr. Wein!

Dr. Claudia Wein (CDU): Uns allen, denke ich, ist das Thema Pflege und Pflegenachwuchs im Bewusstsein. Es ist wichtig, sich damit zu befassen; es ist wichtig, dass die Pflegeschulen auch hier gesehen werden und die Pflegeausbildung entsprechend im Ausschuss reflektiert wird. – Vielen Dank, dass Sie heute da sind, um uns da weiter Auskunft zu geben! Das ist ja ein Dauerthema, das uns über lange Zeit beschäftigen wird, und es finden auch wesentliche Entwicklungen statt. Insofern sind wir sehr gespannt auf Ihren Bericht und freuen uns auf den Austausch. – Vielen Dank!

Vorsitzende Silke Gebel: Vielen Dank! – Dann kommen wir zu der Besprechungs begründung der Grünen. Das mache ich.

Silke Gebel (GRÜNE): Wir hatten vor längerer Zeit schon einmal das Thema Weiterbildungsordnung aufgesetzt, weil wir gerne mit dem Ausschuss darüber sprechen würden, wie wir das gemeinsam mit den Fachkräften in der Pflege, den Pflegeschulen und der Senatsverwaltung, quasi im Spannungsfeld, weiterentwickeln. Da wir heute darüber sprechen, wie die Ausbildung an den Pflegeschulen ausschaut, und was es da für Rahmenbedingungen gibt, fände ich es ganz toll, wenn Sie vielleicht aus Ihrer Perspektive sagen könnten, was Sie sich wünschen würden, wie Sie sich das vorstellen, dass das gut läuft, und wie aber eben auch vor allem die professionelle Pflege Ihrer Meinung nach strukturell besser eingebunden werden soll, da ja vor Ort am besten verstanden wird, was eigentlich ansteht und was vielleicht noch einmal integriert werden muss.

In Rheinland-Pfalz haben Sie ja auch eine Pflegekammer, wo in dem Kontext gemeinsam gearbeitet wird. Das haben wir in Berlin leider nicht; da fehlen uns bestimmte berufsprofessionelle Strukturen. Da würde uns aber Ihre Perspektive interessieren. Das ist dieser Aspekt neben den vielen anderen Aspekten, über die wir heute sprechen werden.

Vorsitzende Silke Gebel: Dann komme ich wieder zurück als Ausschussvorsitzende, und wir kommen zur Besprechungs begründung der AfD. – Herr Ubbelohde!

Carsten Ubbelohde (AfD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Berlin diskutiert ständig über Fachkräftegewinnung aus dem Ausland, Pflegekammern, Kompetenzzentren, Koordinierungsstellen und Akademisierungsprogramme. Gleichzeitig klagen die Pflegeschulen über Finanzierungslücken, Lehrkräftemangel und Bürokratie, steigende Standortkosten und vieles mehr; wir werden es ja gleich hören. Wer den Pflegenotstand wirklich bekämpfen will, muss zuerst die eigenen Ausbildungskapazitäten sichern und dafür Sorge tragen, dass bestehende Pflegeschulen überhaupt wirtschaftlich überleben können. Das sollte uns heute leiten.

Gute Weiterbildung gehört zu einem anspruchsvollen Pflegeberuf dazu, keine Frage, aber wir brauchen Weiterbildung nicht nur als Instrument zur Verbesserung der Versorgung, sondern auch zur Stärkung der praktischen Tätigkeit vor Ort am Pflegebedürftigen und am Patienten. Eine Weiterbildungsordnung darf nicht zu noch mehr Akademisierung, Verwaltungsaufwand und Personalknappheit führen. Entscheidend ist, dass am Ende mehr qualifizierte Pflege vor allen Dingen schneller und hürdenärmer tatsächlich beim Menschen ankommt und nicht nur mehr Papier auf dem Schreibtisch erzeugt.

Der Fachkräftemangel entsteht dabei nicht nur, weil zu wenige Menschen in die Pflege einsteigen; er entsteht auch, weil zu viele den Beruf wieder verlassen oder die Ausbildung gar

nicht erst erfolgreich abschließen. Da müssen wir hinterfragen: Was können wir praktisch tun, um diesen Missstand abzustellen? Deshalb müssen wir heute über die tatsächlichen Ursachen sprechen: über die Auswirkung der Generalistik, über Ausbildungsinhalte, über Praxisanleitung, aber auch, wie schon gesagt, über die Finanzierung der Pflegeschulen, über Arbeitsbedingungen und über den bürokratischen Aufwand, der Pflegekräfte jeden Tag von ihren eigentlichen Aufgaben abhält. Das treibt uns um, nicht nur uns als AfD-Fraktion, sondern, ich denke, uns alle, und wir sollten heute einen deutlichen Schritt in Richtung einer Vereinfachung und einer Praxisorientierung im System weitergehen. Hürden beim Zugang zum Beruf der Pflege, der ein schöner Beruf ist, abzubauen, sollte uns dabei leiten, damit mehr Menschen in die Pflege gehen und vor allem dort bleiben können. – Danke!

Vorsitzende Silke Gebel: So, dann haben wir jetzt die Begründungen der verschiedenen Bessprechungspunkte gehört. Jetzt kommen wir zur Anhörung. Unsere erste Anzuhörende, Frau Weinert, hat das Wort.

Damaris Weinert (Verband Deutscher Privatschulen Berlin/Brandenburg e. V. – VDP –; Vorstand): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Frau Senatorin! Sehr geehrte Frau Staatssekretärin! Sehr geehrte Damen und Herren! Danke, dass wir als offenes Pflegeschulbündnis heute angehört werden! Das Bündnis ist ein Zusammenschluss aus dem Berliner Bildungscampus für Gesundheitsberufe, dem Berliner Landesverband des Bundesverbandes Lehrende Gesundheits- und Sozialberufe e. V. – BLGS –, dem Berliner Verbund der Pflegeschulen e. V. und dem Verband Deutscher Privatschulen Berlin/Brandenburg e. V. Als Pflegeschulbündnis vertreten wir damit zusammen nahezu alle Berliner Pflegeschulen. Ich selbst leite seit 13 Jahren eine Pflegeschule an der Akademie Seehof hier in Berlin und vertrete im Bündnis den VDP.

Im März dieses Jahres haben wir uns mit einem gemeinsamen Schreiben bereits an Sie, Frau Senatorin Czyborra, gewandt. Der Grund: Wir können die Ausbildung von Pflegefachpersonen und Pflegefachassistentenpersonen an den Pflegeschulen immer schwerer sicherstellen. In Berlin werden derzeit an 43 Pflegeschulen für die generalistische Pflegeausbildung und an 25 Pflegeschulen für die Pflegefachassistenten circa 7 400 Personen ausgebildet. Um die Ausbildungskapazitäten an den Berliner Pflegeschulen mindestens zu halten und so dringend benötigtes Pflegefachpersonal auszubilden, ist unseres Erachtens die Anpassung einer Reihe von Rahmenbedingungen zwingend erforderlich. Dazu gehören die Qualifizierung und Anerkennung des Lehrpersonals und der sozialpädagogischen Fachkräfte, die Finanzierung von Miet- und Investitionskosten, aber auch die Sicherstellung der praktischen Ausbildungsplätze. Für den ersten Punkt übergebe ich zunächst an meinen Kollegen Stephan Heske.

Stephan Heske (Berliner Landesverband des Bundesverbandes Lehrende Gesundheits- und Sozialberufe e. V. – BLGS –; Vorstand): Vielen Dank! – Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Frau Senatorin! Sehr geehrte Frau Staatssekretärin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich leite eine Pflegeschule an der Akademie der Gesundheit Berlin/Brandenburg e. V. und spreche im offenen Pflegeschulbündnis als Vorsitzender des Berliner Landesverbands – insofern eine kleine Korrektur –, nicht des ganzen Bundesverbandes Lehrende Gesundheits- und Sozialberufe e. V.

Die Zahl der Ausbildungsplätze an Pflegeschulen hängt derzeit direkt davon ab, wie viele fachlich und pädagogisch qualifizierte Lehrkräfte eine Schule nachweisen kann. Das Pflege-

berufegesetz fordert hierfür Master oder vergleichbare Abschlüsse. In Berlin wird diese Anforderung jedoch sehr restriktiv ausgelegt: Durch die enge Orientierung an Curricula und formalen Abschlüssen werden viele Hochschulabschlüsse nicht oder nur teilweise anerkannt. Das verschärft den Lehrkräftemangel erheblich. Gleichzeitig fehlen ausreichend Studienplätze, auch für Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen. Wir brauchen pragmatische Lösungen für Quereinstiege und Öffnungsklauseln, die Kompetenzen stärker berücksichtigen und Nachqualifizierungen ermöglichen, ferner die konsequente Anwendung der Ein-Drittel-Regel, damit auch fachfremde, aber geeignete Professionen eingebunden werden können, und wir brauchen eine verlässliche Nachwuchsförderung mit ausreichend staatlich finanzierten Studienplätzen, insbesondere auf Bachelorniveau.

Hinzu kommt eine finanzielle Schieflage: Schulen investieren erheblich in die Qualifizierung von Nachwuchslehrkräften, stellen sie frei und begleiten sie, erhalten dafür aber keine Refinanzierung. Gleichzeitig dürfen sie nur eingeschränkt eingesetzt werden und werden nur mit 75 Prozent angerechnet. Das ist nicht praxistauglich; Nachwuchslehrkräfte müssen voll einsetzbar und anrechenbar sein.

Ein weiteres Problem ist die enge Kopplung von Personal und Ausbildungsplätzen: Schulen müssen Lehrkräfte vorhalten, bevor klar ist, ob Plätze besetzt werden. Gleichzeitig führen kurzfristige Ausfälle von Personal, etwa durch Krankheit oder Kündigung, dazu, dass Ausbildungsplätze reduziert werden oder Sanktionen drohen. Vorhaltekosten entstehen auch – oder vor allem – durch Ausbildungsabbrüche, die im Bundesdurchschnitt bei 30 Prozent liegen. Das führt zu stark sinkenden Einnahmen der Schulen, während die Strukturen und die Kosten der Schulen gleich bleiben.

Schulen sind Vorhaltestrukturen und strukturell unterfinanziert. Deshalb brauchen Pflegeschulen mehr Planungssicherheit und Flexibilität, den eigenverantwortlichen Einsatz des Zehn-Prozent-Spielraums, realistische Reaktionszeiten bei Personalausfällen und die Möglichkeit, Personalengpässe auszugleichen, bevor die Ausbildungsplatzzahl angepasst wird. Abschließend gilt: Fluktuation und Krankheit dürfen nicht zum Abbau von Ausbildungsplätzen führen. Für den Ausbau der Pflegeausbildung brauchen wir stabile Rahmenbedingungen und mehr Spielraum für moderne Ausbildungen, auch durch den Abbau starrer Begrenzungen bei digitalen und selbstorganisierten Lernformen.

Damaris Weinert (VDP): Danke, Stephan! – An dieser Stelle möchte ich gleich noch auf ein weiteres Problem hinweisen: Eine Lehrkraft wird erst ab einem Stellenanteil von mindestens 0,4 pro Pflegeschule auf die Ausbildungsplatzzahl angerechnet. Das gilt auch dann, wenn es sich um Pflegeschulen desselben Trägers in denselben Räumen handelt. Der Einsatz dringend benötigter Teilzeitlehrkräfte wird so erheblich eingeschränkt.

Neben den personalbezogenen Problemen belasten auch Finanzierungsbedingungen die Berliner Pflegeschulen; so fördert das Land Berlin die Nettomietkosten in anerkannten Pflegeschulen ohne Krankenhausbindung mit einem Höchstbetrag von 18 Euro pro Quadratmeter. Das steht in keinem Verhältnis zu den realen Mietkosten; viele Pflegeschulen können sich ihre Standorte kaum noch leisten.

Darüber hinaus fallen universitär gebundene Ausbildungsplätze weder unter die Krankenhausförderungsverordnung noch unter die Pflegeschulraumförderung. Krankenhausträger er-

halten für den Betrieb von Ausbildungsstätten eine Investitionspauschale in Höhe von 500 Euro pro Ausbildungsplatz. Dies gilt jedoch nicht für Pflegeschulen, die nicht an ein Krankenhaus angebunden sind. Diese Unterschiede in der Finanzierung von Investitionskosten stellen eine erhebliche Ungleichbehandlung unter den Pflegeschulen dar und verringern in der Folge Ausbildungsplatzkapazitäten.

Ein weiteres Problem: Die finanzielle Förderung der Mietkosten über die Pflegeschulraumförderung erfolgt im Land Berlin als Projektförderung: Die Schulen erhalten im laufenden Jahr nur 70 Prozent des zustehenden Betrages und sind damit zusätzlich unterfinanziert und darüber hinaus administrativ erheblich belastet. Der Restbetrag wird erst auf Grundlage des Verwendungsnachweises in der zweiten Hälfte des Folgejahres ausgezahlt.

Auch die derzeitige Pauschal- beziehungsweise Budgetlogik ist problematisch: Sie unterstellt eine durchgängige Belegung der Kurse. Werden Ausbildungen abgebrochen, führt das zu einer Finanzierungslücke, denn die gleichbleibenden Fixkosten müssen auf weniger Auszubildende verteilt werden.

Ein letzter Gedanke noch von mir: Im Rahmen der Pflegeausbildung müssen Praxiseinsätze außerhalb des eigenen Ausbildungsbetriebs absolviert werden. In der stationären Akutpflege, in der Pädiatrie und auch in der ambulanten Pflege fehlt es an Plätzen, unter anderem auch, weil die Finanzierung der externen Einsätze über die Pauschalbudgets nicht richtig klar geregelt ist. Dieses Problem wird sich durch die Einführung der bundeseinheitlichen Pflegefachassistentenausbildung noch weiter verstärken. – Vielen Dank, dass wir angehört werden! Wir freuen uns auf Ihre Nachfragen.

Vorsitzende Silke Gebel: Vielen Dank! – Dann kommen wir jetzt zu den Fragen der Abgeordneten. Es haben sich bisher Herr Ubbelohde, Frau Breitenbach, Herr Düsterhöft und Frau Dr. Wein gemeldet; dann kommen wir zu den Anzuhörenden, und dann wird der Senat sich zu Wort melden. Der Senat hat immer die Gelegenheit, sich zu jedem Zeitpunkt zu Wort zu melden; in diesem Ausschuss ist es üblich, dass er sich zum Schluss der Anhörung zu Wort meldet. – Dann kommen wir jetzt zu Herrn Ubbelohde.

Carsten Ubbelohde (AfD): Vielen Dank! – Ich habe einige Fragen an Sie und freue mich auf die Beantwortung: Gibt es Hinweise darauf, dass akademisierte Pflegekräfte dem unmittelbaren Pflegebereich häufiger verloren gehen, weil sie in Leitungs-, Verwaltungs- und Forschungsfunktionen wechseln? Ist der Fachkräftemangel derzeit eher ein Problem fehlender Hochschulabsolventen, oder fehlen praktische Pflegekräfte am Bett, um das einmal so profan auszudrücken? Wie hoch ist die Abbruchquote bei Auszubildenden mit unzureichenden Deutschkenntnissen? Werden Sprachdefizite derzeit teilweise in die Ausbildung verlagert und belasten dadurch Ihre Schulen und Ihre Betriebe?

Wie viele Personalstunden pro Woche entfallen in Ihrer Einrichtung auf Dokumentations-, Nachweis- und Berichtspflichten – also eine Frage nach dem bürokratischen Aufwand? Welche drei bürokratischen Vorgaben würden Sie sofort abschaffen, wenn Sie die Möglichkeit dazu hätten? Das ist für uns natürlich wichtig, weil wir uns dem Thema Bürokratieabbau, wie Sie wissen, bisher in vielfältiger Weise gestellt haben.

Werden künftig Tätigkeiten an Weiterbildungen geknüpft, die bislang erfahrene Pflegekräfte ohne zusätzliche Abschlüsse ausüben konnten? Wie sollen kleine Einrichtungen Weiterbildungszeiten organisatorisch und finanziell stemmen, wenn sie heute schon Schwierigkeiten haben, Dienstpläne zu besetzen? Sie haben darüber schon im Ansatz gesprochen. – Letzte Frage: Welche konkreten Versorgungsprobleme werden durch die Weiterbildungsordnung Ihrer Meinung nach gelöst? Dahinter steht natürlich der Punkt: Welchen praktischen Nutzen haben die hier angesprochenen Besprechungspunkte? Welche Aufgaben können bis heute aufgrund fehlender Weiterbildungsregelungen Ihrer Meinung nach nicht erfüllt werden? – Ich bedanke mich schon einmal im Voraus!

Vorsitzende Silke Gebel: Frau Breitenbach!

Elke Breitenbach (LINKE): Vielen Dank! – Sie hatten ja in Ihren Ausführungen darauf hingewiesen oder hatten gesagt, Sie brauchen mehr Flexibilität – und hatten das auch an Beispielen deutlich gemacht –, weil es ansonsten immer wieder zu Finanzierungslücken kommt. Da würde mich interessieren, wie die Senatsverwaltung diese Vorschläge bewertet, die ja erst einmal vernünftig klingen.

Zum nächsten Punkt, also den Ausbildungsplatzzahlen, die über die Schulaufsicht zugewiesen werden, und andererseits der Abrechnung über den Ausbildungsfonds, die über das Lageso erfolgt, wo noch ganz viel händisch ausgefüllt werden muss, ist meine Frage: Es klingt tatsächlich sehr kompliziert, was da beschrieben wurde. Sind da Schritte für Entbürokratisierung vorgesehen? Ist ein digitalisierter Weg vorgesehen, der es vielleicht auch ermöglicht, dass die unterschiedlichen Verwaltungen miteinander kommunizieren und nicht alles doppelt und dreifach gemacht wird?

Sie hatten von Quereinstieg gesprochen. Quereinstieg ist ja eine Debatte, die seit vielen Jahren geführt wird. Mich würde interessieren, wie Sie einen Quereinstieg bei den Lehrenden in Hinblick darauf bewerten, dass es offensichtlich nicht mehr genug Personal gibt, und wenn Sie sich so etwas vorstellen können, welche Voraussetzungen dafür nötig wären. Diese Frage geht an die Anzuhörenden, aber auch an die Senatsverwaltung, die da, glaube ich, immer eher skeptisch war.

Meine letzte Frage in Hinblick auf die Pflegekräfte, weil das angesprochen wurde, die aus dem Ausland angeworben werden: Wir haben hier in diesem Land sehr viele Menschen, die einmal als Geflüchtete gekommen sind. Deshalb würde mich interessieren, ob Sie eigentlich immer noch oder überhaupt eine besondere Ansprache und möglicherweise auch eine besondere Unterstützung für Menschen mit Fluchthintergrund haben, um sie als Fachkräfte für eine Ausbildung zu werben. – Das waren meine Fragen. Vielen Dank!

Vorsitzende Silke Gebel: Vielen Dank! – Frau Dr. Wein!

Dr. Claudia Wein (CDU): Vielen Dank! – Ich würde gern fragen: Sie haben ja gesagt, dass die Kompetenzanerkennung für – ich kenne den Fachbegriff nicht – Ihr Lehrpersonal in anderen Bundesländern etwas geschmeidiger gehandhabt wird. Da ist meine Frage, ob Sie im Austausch stehen und möglicherweise auch Kontakte bestehen, dass man da schauen kann, ob man Best Practice übernehmen kann. Das ist das eine.

Das andere ist: Sie haben schon über Bürokratie und bürokratische Belastungen gesprochen. Bürokratieabbau ist ja ein klares Ziel der Regierung, denke ich. Können Sie noch einmal konkretisieren, was Sie sich da genau wünschen würden? – Dann würde ich auch fragen, ob Sie eigentlich genug Nachfrage bei Auszubildenden haben, oder ob auch immer einmal Plätze leer bleiben, und inwieweit der Bedarf, die Nachfrage und das Angebot zueinander passen. – Vielen Dank!

Vorsitzende Silke Gebel: Vielen Dank! – Dann kommen wir zu Herrn Düsterhöft.

Lars Düsterhöft (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Jetzt fangen die Fragen an, sich zu wiederholen, denn ich kann bei meinen beiden Vorrednerinnen anknüpfen und würde auch gern wissen: Wie ist denn die Erfahrung in anderen Bundesländern, was die Anerkennung von Qualifikationen des Lehrpersonals angeht? Ich glaube, es ist immer ganz wichtig, nach rechts und links zu schauen, wie andere das tun, und sich daran ein Stück weit zu orientieren und abzustimmen. Genauso auch bei den Teilzeitlehrkräften: Da haben Sie ja ausgeführt, dass mindestens 0,4 Stellenanteile wahrgenommen werden müssen; ansonsten wird es nicht anerkannt oder gezählt, wenn ich das richtig verstanden habe. Auch da wäre spannend, wie das woanders läuft.

Bezüglich der Mietkosten haben Sie gesagt, höchstens 18 Euro können abgerechnet werden. Da würde mich interessieren, von wann und aus welchem Jahr diese Zahl ist, denn die Mieten sind ja in der letzten Zeit gestiegen. Ich gehe einmal von meinem Wahlkreis aus, der in Trep-tow-Köpenick weiter draußen gelegen ist; da gibt es nichts mehr unter 20 Euro, und dann wird das in der Innenstadt noch schwieriger.

Auch mich würde noch einmal interessieren, wie eigentlich jetzt die Nachfrage in Bezug auf die Ausbildungsplätze ist. Gibt es mehr Bewerberinnen und Bewerber, oder muss man lange suchen, um die Plätze zu füllen?

Ein ganz wichtiges Thema, weil ich weiß, dass viele Menschen, die bei Ihnen eine Ausbildung machen, einen Migrationshintergrund haben, ist das Thema Rassismus. Mich würde sehr interessieren, welche Erfahrungen Sie haben; Sie sind ja ganz unmittelbar an den Schülerinnen und Schülern dran und bekommen sicher auch einiges mit. Haben wir ein massives Problem in diesem Bereich, ja oder nein? – Innerhalb der Schule, glaube ich, nicht, aber bei Arbeitgebern und auch bei Kundinnen und Kunden, Bewohnerinnen und Bewohnern wird es, denke ich, durchaus ein Thema sein. Da würde ich mich auch über ein Feedback von Ihnen freuen. – Danke schön!

Vorsitzende Silke Gebel: Vielen Dank! – Jetzt habe ich mich noch einmal gemeldet.

Silke Gebel (GRÜNE): Mich würde interessieren: Sie haben ja zwei Arten von Punkten angesprochen, die Sie bewegen. Das eine sind finanzrelevante Punkte; dazu gab es jetzt auch einige Fragen. Das andere sind Punkte, wo Sie – man kann das jetzt als unbürokratischer oder pragmatischer bezeichnen – eine Erleichterung Ihrer Arbeit haben würden. Vielleicht können Sie das noch einmal differenzieren; das würde uns als Abgeordneten, glaube ich, sehr helfen, das ein bisschen besser einordnen zu können.

In dem Kontext hatte ich zum Beispiel verstanden, dass eines der größten Probleme, die Sie haben, ist, dass Sie eine bestimmte Anzahl von Lehrkräften vorhalten müssen; dann gehen Ihnen zehn Schülerinnen oder Schüler im Laufe des Schuljahres verloren; dann halten Sie den Schlüssel nicht mehr oder wie auch immer – auf jeden Fall haben Sie dann ein faktisches Problem. Das würde mich noch einmal interessieren; das ist ja etwas, was uns im Haushalt finanziell gar nicht belasten, Ihnen aber die Arbeit enorm erleichtern würde. Vielleicht können Sie uns da noch ein paar Beispiele nennen, wo die Kompetenz dann wahrscheinlich bei der Senatsverwaltung liegt – das weiß ich nicht, Fragezeichen –, oder wer Ihnen da diese Vorgaben macht, was Sie sich da erhoffen.

Dann gibt es den anderen Strang mit den Finanzen. Da habe ich einen Doppelhut; ich bin auch im Haushaltsausschuss. Dort sitzen häufig Leute und sagen: Wir brauchen mehr Geld! – Das ist auch total verständlich; das Land Berlin ist nur gerade in einer generell schwierigen finanziellen Situation. Aber vielleicht können Sie dadurch, dass Sie auch quasi in diesem „Topf“ sind, noch einmal beschreiben, in welchem Stadium Sie gerade mit dem Senat im Austausch sind, wo es noch hakt, und wo Sie vielleicht sagen: Mensch, da sind aber doch noch Lücken! – Es gibt ja, glaube ich, auch diese Budgetverhandlungen, in denen Sie mit dem Senat stehen. Vielleicht können Sie da noch einmal sagen, welche weiteren Punkte anstehen, damit wir an der Stelle besser verstehen, wo wir hier gerade stehen und weitergehen können.

Bei der Nachwuchsförderung haben Sie das Thema Bachelorniveau in der Pflege angesprochen. Das betrifft ja wahrscheinlich eher die Hochschulen, die Alice Salomon Hochschule Berlin und so weiter. Vielleicht können Sie dazu auch etwas sagen. – Okay, das wäre es von meiner Seite.

Vorsitzende Silke Gebel: Dann kommen wir zu den Anzuhörenden. – Sie haben die Gelegenheit, zu antworten. Es sind von verschiedenen Abgeordneten ganz viele Fragen gestellt worden; Sie können das nach der Reihenfolge, wie es für Sie am besten passt, clustern.

Stephan Heske (BLGS): Vielen Dank! – Es sind wirklich viele Fragen. Ich würde ganz gern damit anfangen, wie – das habe ich zumindest herausgehört – Menschen mehr für den Pflegeberuf begeistert werden können, und wie die Attraktivität des Pflegeberufs gestärkt werden kann. Es kam ja auch die Frage nach der Pflegekammer. Insofern ist da eigentlich ganz klar zu sagen: Man kann bei den Arbeitsbedingungen in den Gesundheitseinrichtungen und in den Pflegeeinrichtungen ansetzen, die zum Teil natürlich sehr herausfordernd sind, aber es geht eigentlich darüber hinaus: Für die Attraktivitätssteigerung des Pflegeberufs muss an den Kompetenzprofilen von Pflegenden gearbeitet werden. Sie brauchen ein erweitertes Kompetenzprofil, gerade vor den Herausforderungen des demografischen Wandels und den Herausforderungen im Gesundheitssystem, damit sie das, was sie schon können, auch machen dürfen. Das ist auch eine Form der Wertschätzung.

Pflegerische Leistungen gehören unserer Meinung nach ins Leistungsrecht. Das ist jetzt wahrscheinlich kein Thema, das man hier gut lösen kann, aber die Pflege muss professionelle Belange selbst steuern, in einem selbstverwalteten Gesundheitssystem für sich selbst sprechen und auch eigene Rahmen festlegen können. Dafür brauchen wir irgendein Organ. Eine Pflegekammer haben wir nicht; das haben Sie schon gesagt. Das wäre erst einmal dazu die Antwort.

Damaris Weinert (VDP): Ich würde vielleicht gleich noch einmal in die Finanzierung und die Bürokratie, die ein bisschen zusammenhängen, einsteigen: Die anerkannten Plätze, die wir an der Pflegeschule besetzen dürfen und die wir dann theoretisch finanziert bekommen, hängen maßgeblich an der Lehrkräfteanerkennung. Wir müssen das prospektiv beantragen, das heißt, wir müssen Lehrkräfte vorher einstellen und beantragen, und bekommen sie dann hoffentlich anerkannt. Da kommen die Qualifikationsprofile, die sehr rigide geregelt sind, ins Spiel, was das sehr erschwert. Wird jemand über sechs Wochen krank, geht zwei Monate in Elternzeit oder wechselt aus welchen Gründen auch immer die Stelle, ist das sofort anzuzeigen, und die genehmigten Plätze sind weg. Das führt letztlich dazu, dass Kurse nicht starten können, die geplant wurden, dass Kurse verschoben werden müssen, und dass laufende Kurse nicht mehr finanziert sind, denn am Ende bekommen wir nur die Plätze finanziert, die wir auch genehmigt bekommen haben.

Auf der anderen Seite bekommen wir auch nur tatsächlich belegte Plätze finanziert, denn das Budget pro Azubi gilt für ein Ausbildungsjahr. Bricht jemand ab, ist für das zweite oder dritte Jahr, je nachdem, die Finanzierung nicht gedeckt. Wir kennen alle die Abbrecherquoten; sie liegen aktuell bei um die 33 Prozent. Das ist in der Pflege nicht anders als in anderen Berufen; es ist letztlich auch normal, dass sich Pflegeauszubildende, so wie in anderen Berufen auch, zwischendurch umentscheiden und sagen: Das ist doch nicht mein Beruf. – Das gehört zur Berufsfindung dazu. Trotzdem ist es das, was letztlich finanziert gehört.

Bürokratie macht vor allen Dingen Arbeit bei dieser ganzen Beantragung von Änderungen von Lehrerschlüsseln; da muss ich wirklich beantragen, wenn sich das um fünf Schüler nach oben oder nach unten ändert. Was auch erhebliche Bürokratie macht, ist tatsächlich die Pflegegeschulraumförderung mit ganz vielen Anträgen. Sie hatten es ja auch angesprochen: Es ist immer noch viel händisch auszufüllen, auch bei der Beantragung der Gelder; da wäre tatsächlich eine digitale Lösung sehr hilfreich. – Du wolltest da auch noch einmal einsteigen?

Stephan Heske (BLGS): Genau, ich wollte noch einmal zu den Vorhaltekosten kommen, und zwar vielleicht an einem Beispiel, um das plastisch zu machen: Wenn wir einmal eine fiktive Pflegeschule nehmen, die 270 Ausbildungsplätze genehmigt bekommen hat, dann sind diese 270 Ausbildungsplätze auf drei Ausbildungsjahre verteilt, das heißt, pro Ausbildungsjahr sind es jetzt im Beispiel 90 Auszubildende. Diese 90 Auszubildenden sind in verschiedenen Kursen, und die Kurse dürfen eine bestimmte Größe nicht überschreiten. Das heißt, mir sind also auch da schon Grenzen gesetzt, und es ist so, dass ich das dann auch nicht nachbesetzen kann. Wenn Menschen abbrechen, gelingt das manchmal durch Quereinsteiger, die von anderen Schulen oder aus anderen Bundesländern wechseln, aber das kann ich jetzt nicht heranziehen, um diesen Verlust auszugleichen. Das Problem an den Vorhaltekosten ist, dass sie nirgendwo abgebildet werden, auch nicht in den Pauschalbudgets.

Sie haben ja gerade auf die Budgetverhandlungen im Land Berlin hingewiesen, die aktuell laufen, beziehungsweise sind sie jetzt an die Schiedsstelle abgegeben worden. Wir müssen uns gedulden, was da herauskommt, aber auch hier wurden Ausbildungsabbrüche natürlich thematisiert. Die Vorhaltekosten beziehungsweise die Ausbildungsabbrüche werden nicht in den Pauschalen berücksichtigt, und damit haben wir ein strukturelles Problem: eine strukturelle Unterfinanzierung. Es wäre wünschenswert, wenn man entweder in den Pauschalbudgets eine Abbruchpauschale integriert, sodass da eine gewisse Sicherheit kommt. Man könnte auch eine Sockelfinanzierung im Land Berlin für die Pflegeschulen einführen, damit ein grund-

ständiges Personal vorgehalten werden kann, und man könnte auch über einen Risikostrukturausgleich nachdenken, wenn man sich einmal in anderen Feldern umschaute, wo es das gibt, zum Beispiel in der gesetzlichen Krankenversicherung.

Damaris Weinert (VDP): Vielleicht noch einmal zur Ausbildungsstruktur, zu den Ausbildungszahlen insgesamt, und zum Anteil ausländischer Auszubildender: Bundesweit ist es so, dass jede fünfte Pflegefachkraft aus dem Ausland kommt; in Berlin sind es aktuell 24 Prozent. Von den Pflegeazubis, die wir aktuell haben, haben 47 Prozent einen ausländischen Pass. Die Motivation der Auszubildenden ist sehr hoch; es scheitert aber tatsächlich im Verlauf der Ausbildung teilweise an mangelnden Sprachkenntnissen. Sprachförderung ist durchaus Teil der eigenen Verantwortung der Auszubildenden. Auch die Pflegeschulen schaffen Strukturen, die aber nicht refinanziert sind. Das führt in etlichen Fällen zur Verlängerung der Ausbildungsverhältnisse, um dann in einer etwas längeren Zeit zum Ziel zu kommen, zu Abbrüchen in meiner Wahrnehmung eher sehr untergeordnet.

Ohne diese ausländischen Fachkräfte und Auszubildenden würden wir den Bedarf tatsächlich nicht ansatzweise mit ausreichend Auszubildenden decken können; auch das war ja eine Frage. Wir hatten in den Jahren 2022/2023 und 2023/2024 sogar einen leichten Rückgang der Ausbildungszahlen auf bis zu 7 000. Davor, seit 2020, waren wir eigentlich kontinuierlich immer bei circa 7 400; damals gingen sie ein bisschen zurück. Danach ging es noch einmal verstärkt los mit mehr Rekrutierung von ausländischen Auszubildenden durch die Praxisträger, um das abzupuffern und die Ausbildungsplatzzahl zumindest zu halten.

Vielleicht noch einmal zu der Rassismusfrage: Ja, klar, das passiert; es kommt zu Rassismus im Pflegekontext und im gesellschaftlichen Kontext. Wir sind ein Beruf, der sich sehr mit Menschen auseinandersetzt, ob mit pflegebedürftigen Personen, ob mit Kolleginnen und Kollegen, und da kommt es zu Rassismus. Dazu gibt es schon viele Untersuchungen und Studien.

Stephan Heske (BLGS): Natürlich werden solche Erfahrungen gemacht, auch an Pflegeschulen. Da ist es so, dass wir die sozialpädagogische Unterstützung haben und eigentlich sehr gut aufgestellt sind. Es gibt natürlich Konzepte und Strukturen, um diese Themen präventiv zu besprechen. Wo wir als Pflegeschulen nicht so gut hinkommen, ist die Praxis. Ich glaube, da habe ich auch ein bisschen herausgehört, dass das vielleicht das Problem sein könnte, denn natürlich prallen da zum Teil Leistungsanforderungen auf Sprachprobleme, und dann wird schnell einmal ein Spruch gemacht. Das sind Dinge, die in der Schule zufällig zur Sprache kommen, entweder wenn sich Auszubildende direkt an uns wenden, oder wenn es zum Beispiel im Rahmen von Praxisreflexionsstunden thematisiert wird und sich dann jemand öffnet. Es gibt dafür kein Monitoring, jedenfalls nicht flächendeckend, wo man sagen könnte, dass man zum Beispiel präventiv etwas anbieten kann. Das zum Thema Rassismus.

Zum Thema Migration – du hast ja gerade die Zahlen genannt –: Wenn man den Trend der letzten zehn Jahre weiterverfolgt, dann ist die Zahl der ausländischen Fachkräfte in der Pflege um 191 Prozent gestiegen, und das bildet sich auch in der Ausbildung ab. Das ist auch noch ein Problem: Pflegeschulen rekrutieren Auszubildende ja nicht selbst, sondern das tun in der Regel die Träger der praktischen Ausbildung, und sie rekrutieren mittlerweile auch direkt im Ausland. Dann haben wir Auszubildende, die noch nicht lange im Land sind. Sie kommen mit einem Sprachzertifikat, das zwar den Zugang ermöglicht, aber in der Realität ist die Sprachkompetenz häufig nicht dementsprechend, sodass der Unterricht schwieriger wird.

Das führt mich zu dem nächsten Punkt, der Lehrkräfteanerkennung: Gerade vor diesem Hintergrund wäre es manchmal wünschenswert, einen Deutschlehrer an der Pflegeschule einzustellen, je nachdem, welchen Anteil an ausländischen Auszubildenden die Pflegeschule hat. Das ist nach der gegenwärtigen Lage nicht möglich, beziehungsweise wird es nicht so gemacht oder nicht anerkannt. Da haben wir ein Problem, wo wir uns wirklich mehr Offenheit wünschen, und weniger den Fokus darauf, an welcher Hochschule jemand studiert hat und ob er eine Pflegeausbildung hat. Auch eine Hebamme beispielsweise – die macht jetzt keinen Deutschunterricht – kann natürlich zur Geburt, zur Schwangerschaft und zu anderen Themen wie Kindergesundheit Unterricht halten, der kompetenzorientiert ist, wenn sie ein entsprechendes Studium hat, und ein Mediziner kann auch medizinische Fachthemen anbringen, wenn er pädagogisch qualifiziert ist. Da müsste man sich flexibler auf die pädagogischen Nachweise stützen und nicht voraussetzen, dass sie alle neben dem Medizinstudium auch noch ein Pädagogikstudium gemacht haben, sondern vielleicht auch Lehrererfahrung an Hochschulen oder Sonstiges haben.

Damaris Weinert (VDP): Vielleicht noch einmal kurz zur Pflegeschulraumförderung und den 18 Euro pro Quadratmeter: Da war die Frage, seit wann. Die Pflegeschulraumförderung wurde mit Einführung der Generalistik ins Leben gerufen; seither steht das so fest. Es gab ein paar Anpassungen, was das Verfahren angeht, aber nicht dem Grunde nach. Es ist letztlich auch so, dass darin noch andere Deckelungen enthalten sind. Finanziert werden lediglich 38 Prozent von maximal neun Quadratmetern pro Ausbildungsplatz, und zwar pro belegtem Ausbildungsplatz, das heißt, die Ausbildungsabbrüche schlagen da auch noch einmal zu Buche. Ich kann ja nicht von einem Raum Stücke abschneiden, weil ich jetzt nicht mehr so viele Auszubildenden habe; meine Miete ist ja trotzdem da. Das ist überhaupt nicht finanziert, abgesehen davon, dass es eine Projektförderung ist, bei der man den tatsächlichen Ausgleich über die 70 Prozent hinaus in der Regel, wenn die Bescheiderstellung schnell läuft, im Folgejahr bekommt.

Stephan Heske (BLGS): Ich will etwas zur Akademisierung in der Pflege sagen, und zwar ist es so, dass wir weit hinter der Zahl zurückbleiben, die eigentlich vom Wissenschaftsrat empfohlen wird, wie viele akademisierte Pflegekräfte in der Fläche eingesetzt werden sollen. Insofern kann man keine belastbaren Zahlen ins Feld führen, um zu belegen, dass akademisierte Pflegekräfte eher aus dem Berufsleben ausscheiden als andere. Das kann man von den Anteilen her einfach noch gar nicht vergleichen. Es ist aber so, dass, wenn Sie nach unserer persönlichen Erfahrung fragen, wir eher feststellen, dass da ein reger Austausch stattfindet, und dass man das, was der Wissenschaftsrat fordert und als Begründung mitgibt, nämlich dass Mortalitätsraten sinken und sich die Qualität der Pflege verbessert, eindeutig feststellen kann, ohne dass es dazu eine Studie geben würde.

Damaris Weinert (VDP): Zu den Mortalitätsraten, der Qualifikation und dem Schlüssel gibt es tatsächlich Studien.

Stephan Heske (BLGS): Zum Thema Entbürokratisierung hast du eigentlich schon gesagt, dass – Man versteht, dass es Aufsichtspflichten gibt, und dass die Qualität der Pflegeschulen gewährleistet sein muss. Es ist trotzdem so, dass vieles im laufenden Geschäft manchmal wirklich dafür sorgt, dass man gar nicht hinterherkommt: Wenn eine Lehrkraft länger als sechs Wochen ausfällt, ist die Vorschrift, das zu melden, und dann geht man sofort das Risiko ein, dass die Ausbildungsplatzzahl angepasst wird. Das führt zu den geschilderten Herausfor-

derungen, die man dann hat: Ich muss dann wieder schauen, was ich mit den Kursen mache, wie ich sie abgedeckt bekomme, und wie ich meine Lehrer bezahlt bekomme. Es folgert sich daraus also immer etwas.

Auch bei anderen Themen, zum Beispiel Prüfungsanmeldungen, ist der bürokratische Aufwand sehr hoch. Man muss da alles Mögliche nachweisen, Fehlzeiten prozentual ausrechnen, Vornoten bilden und vorschlagen, Prüfungsausschüsse zusammensetzen, und wenn irgendetwas, irgendein Nachweis, ein Name oder eine Qualifikation in der Tabelle fehlt, die dann immer hin- und hergeschickt wird, muss sie wieder neu gemacht werden, und dann wird das wieder neu eingereicht. Wir würden uns wünschen, dass man sich da zeitgemäß aufstellt und digitalisierte Wege findet, damit man zum Beispiel unkompliziert Nachmeldungen tätigen kann, und trotzdem alles beisammen ist.

Vorsitzende Silke Gebel: Vielen Dank! – Dann kommen wir jetzt eigentlich zum Senat, aber Herr Hansel hat sich noch für eine ganz kurze Frage gemeldet. – Sie sind noch kurz an der Reihe; dann müssen wir zum Senat kommen.

Frank-Christian Hansel (AfD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Wir haben in dieser und in der vorherigen Legislatur über den Wenckebach-Pflegecampus gesprochen. Es gab ja tatsächlich einmal hier im Ausschuss eine interfraktionelle Zustimmung zu diesem Thema insgesamt, das möglicherweise konzentriert bei Vivantes anzusiedeln. Aus haushaltstechnischen Gründen hat das bisher leider nicht funktioniert und ist, glaube ich, auch nicht mehr Priorität des Senats. Aber wie würden Sie diesen Pflegecampus, wenn er denn käme, wie er visionär eigentlich ausgerichtet war, bewerten? Ich möchte nicht, dass das Thema komplett aus dem Blickfeld geht.

Vorsitzende Silke Gebel: Dazu können Sie vielleicht einmal kurz etwas sagen, wenn Sie möchten, und dann kommen wir zum Senat.

Damaris Weinert (VDP): Tatsächlich ist das, glaube ich, nicht ganz unsere Kragenweite und unsere Expertise, darauf irgendwie zu antworten. Meines Erachtens ist der Campus vom Tisch.

Stephan Heske (BLGS): Ja, für mich ist das eigentlich anschlussfähig. – [Catherina Pieroth-Manelli (GRÜNE): Völlig richtig, das wäre eine Frage an den Senat.] –

Vorsitzende Silke Gebel: Alles klar! Dann kommen wir jetzt auch zum Senat. – Frau Czyborra hat das Wort!

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP): Vielen herzlichen Dank! – Herzlichen Dank auch an die Anzuhörenden! Danke auch für die wichtige Arbeit, die Sie leisten! Es ist mit Sicherheit unter gesellschaftlich herausfordernden Rahmenbedingungen nicht immer einfach; das sehen wir auch. Deswegen herzlichen Dank für die Leistung!

Wir haben zahlreiche Akteure in den Pflegeschulen, bei den Trägern der praktischen Ausbildung und auch in der Verwaltung, die sehr intensiv an der Pflegeberufereform gearbeitet haben. Das war eine große Herausforderung. Am 1. November 2025 hatten wir 24 Pflegeschulen nach dem Pflegefachassistentengesetz mit 1 235 genehmigte Plätzen und an

42 Pflegeschulen nach dem Pflegeberufegesetz 7 208 genehmigte Ausbildungsplätze. Ich denke, das ist eine große Leistung. Es hat da auch einen deutlichen Aufwuchs gegeben: bei den Schulen nach dem Pflegeberufegesetz ein Plus von 552 Plätzen; ein Plus von 209 Plätzen bei der Pflegefachassistenz. Das ist erst einmal eine große Leistung, weil es ja nicht nur darum geht, Plätze zu schaffen, sondern auch darum, noch junge Menschen dafür zu gewinnen, diese Ausbildungsplätze in Anspruch zu nehmen, bei der Stange zu bleiben, diesen Beruf dann auch abzuschließen und erfolgreich in eine berufliche Zukunft zu starten.

Das ist, glaube ich, eine wichtige Brücke zu dem Thema, das vor allem die Aufgabe meiner Senatsverwaltung ist, nämlich darauf zu achten, dass wir eine hohe Qualität haben. Denn wenn wir diese hohe Qualität nicht haben, führt das entweder zu Ausbildungsabbrüchen, zu Frust in der Ausbildung, oder später zu mangelnder Handlungssicherheit in der Berufsausübung. Man wird sich sicherlich als Neuabsolventin oder -absolvent einer Ausbildung immer noch eine ganze Weile in der Praxis weiterentwickeln, aber eine sehr solide Ausbildung gibt eben die Handlungssicherheit, die gebraucht wird, um im Beruf zu bleiben und das Gefühl zu haben, diese herausfordernde und wichtige Tätigkeit an Menschen so auszuüben, dass es für die Pflegebedürftigen am Ende des Tages gut ist. Insofern ist unsere Aufgabe natürlich, dafür zu sorgen, dass wir eine hohe Qualität in den Pflegeschulen haben. Da gibt es Rahmenbedingungen und bundesrechtliche Vorgaben, die wir im Land ausgestalten. Trotz der hohen Ansprüche, die wir haben, sehen wir einen guten Ausbau bei den Ausbildungsplätzen.

Dass mehr Geld und eine bessere Finanzierung immer auch noch mehr ermöglichen würde – unter Umständen mehr Qualität, mehr zusätzliche Serviceleistungen wie Deutschlehrkräfte oder Sonstiges –, und dass wir insgesamt durchaus in herausfordernden Zeiten leben, was die Entwicklung von Gewerbemietkostensteigerungen und so weiter angeht, ist sicherlich richtig. Insgesamt können wir trotzdem den Standpunkt der Unterfinanzierung der Pflegeschulen nicht so ganz nachvollziehen, denn zumindest, wenn wir uns im groben Ländervergleich befinden, ist nach unseren Erkenntnissen Berlin das fünftbestbezahlende Bundesland in diesem Bereich. Wir sind in Budgetverhandlungen; da sind wir jetzt auch im Schiedsverfahren, wenn ich das richtig sehe, aber da sitzen wir ja nicht alleine am Tisch, sondern auch die Kostenträger, und insofern ist das gerade in diesen Zeiten von sehr umkämpften Budgets leider so, dass die Verhandlungen sich häufig sehr kompliziert gestalten und sehr hart miteinander gerungen werden muss.

Wir sehen auch einen wesentlichen Bestandteil der Attraktivität des Pflegeberufs in dem, was Pflegekräfte tun dürfen – Stichwort Pflegekompetenz und Pflegekompetenzgesetz. Das gilt nicht nur für die Pflegeberufe, sondern insgesamt für medizinische Fachberufe. Da sind wir zwar große Schritte weitergekommen, sehen aber immer noch Luft nach oben: Es wurde die akademisierte Pflege angesprochen; es wurden neue Berufsbilder angesprochen, so etwas wie Community Health Nurses und so weiter, das heißt, wirklich wichtige Bestandteile, die wir nach unserer Auffassung zwingend brauchen werden, um in unserem Gesundheitswesen hohe Qualität mit trotzdem effizientem sowohl menschlichen als auch finanziellen Ressourceneinsatz zu verbinden. Neue Versorgungskonzepte sind ganz relevant, und dafür ist die Frage der Kompetenzentwicklung auch eine relevante Frage.

Es ging hier sehr wesentlich um die Frage der rückwirkenden Absenkung genehmigter Plätze, die regelmäßig nur bei langfristigem Ausfall von Lehrpersonal erfolgt. Da ist es eben so: Wir müssen natürlich nicht nur auf diejenigen schauen, die im Großen und Ganzen in ihren Pfl-

geschulen, die gut geführt sind und ausreichend Personal haben, einen sehr guten Job machen, sondern es ist eben so, dass das nicht für alle zutrifft, sondern wir es auch immer wieder mit Situationen zu tun haben, in denen der Wegfall von Lehrpersonal nicht gemeldet wurde, trotzdem Auszubildende aufgenommen wurden, und dann die Qualität nicht gewährleistet werden kann. Aus unserer Perspektive müssen wir dann einschreiten, damit Auszubildende nicht am Ende ohne wesentliche Elemente ihrer Ausbildung dastehen beziehungsweise nicht erfolgreich abschließen können. Insofern: Ja, wir haben sehr viele sehr gute Pflegeschulen in Berlin, aber es gibt eben auch immer wieder einzelne, die sich nicht an Regeln halten, nicht frühzeitig in so einer Situation, die ja auftreten kann, dass Lehrpersonal kurzfristig ausfällt, das Gespräch suchen, um gemeinsame Lösungen zu finden.

Es ging um die Ausnahmen von Mindeststandards. Tatsächlich kann man in Einzelfällen Ausnahmeregelungen anwenden, wenn es zu Personalengpässen kommt; nach meinem Kenntnisstand tun wir das auch. Voraussetzung ist immer eine gute Kommunikation mit den zuständigen Stellen und meinem Haus. Dann bin ich fest davon überzeugt, dass Lösungen gefunden werden können. – Vielleicht wären das die Hauptpunkte von mir.

Ach so, genau, die Wissenschaftsratsempfehlungen: Wir sind sehr froh, dass wir sie haben. Der Wissenschaftsrat gibt wissenschaftlich sehr fundiert Hinweise auf künftige Entwicklungen. Natürlich sind wir noch nicht da, wo der Wissenschaftsrat hin will, aber es ist ja auch der Sinn und Zweck dieser Empfehlungen, Wege aufzuzeigen, wo wir hinkommen wollen. Gerade in Bezug auf Akademisierung und so weiter ist das ein wichtiger Hinweisgeber. – Vielleicht erst einmal so viel von mir; dann würde ich fragen, ob die Staatssekretärin oder Frau Lull – – Frau Lull würde gerne ausführen, denn sie weiß das alles wirklich tausendmal besser als irgendetwas anderes.

Anja Lull (SenWGP): Danke für das Kompliment! – Guten Morgen in die Runde! Ich würde das jetzt der Reihenfolge nach abarbeiten. Ich fange einmal hinten an, denn ich habe das Gefühl, ein paar Dinge einordnen zu müssen. – Frau Senatorin, Sie haben ja schon gesagt, was eigentlich die Aufgabe der Senatsverwaltung beziehungsweise der aufsichtführenden Behörde des Lageso ist: Das ist natürlich Qualitätssicherung. Wir haben sehr wenige Anknüpfungspunkte; wir sind ja nicht innerhalb des Schulrechts. Das heißt, wir haben das Pflegeschulanerkennungsgesetz mit der dazugehörigen Verordnung, und auch der Bundesgesetzgeber hat Mindeststandards im Pflegeberufegesetz vorgesehen. Auf diesen basieren die Regelungen. Letztlich können nur die Räumlichkeiten und die Personalkapazitäten in irgendeiner Form definiert werden, und nur darüber hat man letztlich Zugang als aufsichtführende Behörde. Das sind also die beiden Kernmerkmale.

Ich kann die Frustration bei Pflegeschulen auf der einen Seite nachvollziehen; auf der anderen Seite ist es natürlich so, dass die Regelungen, welche die Behörde umsetzen muss, auch so gestaltet sein müssen, dass man damit arbeiten kann. Ich habe jetzt nicht vernommen, dass ein anderes Bundesland als Beispiel genannt werden konnte, wo die Regelungen besser sind. Wir nehmen das gerne an, wenn es eine bessere geben würde; ich kenne auch keine, und wir sehen eigentlich die Regelung, die wir hier gerade zur Lehrkräftequalifizierung – ich glaube, wir haben es hier im Haus auch schon öfters erwähnt – getroffen haben, als eine Möglichkeit an, dem Lehrkräftemangel zu begegnen und ihn nicht zu verschärfen.

Wir haben für den Masterabschluss 180 Credit Points definiert, weil es diesen Studiengang, diesen Abschluss Pflegepädagogik, an sich als Masterstudiengang kaum gibt oder wir wenig Absolventinnen und Absolventen haben, die diesen Abschluss haben. Ich habe einen, aber alle anderen eben nicht, und deswegen haben wir gesagt: Wir regeln von insgesamt 300 Credit Points 180 ECTS-Punkte mit einer fachlichen Definition dessen, wovon wir der Meinung sind, dass es Lehrende in Pflegeschulen können müssen. Das betrifft pflegewissenschaftliche Kenntnisse; das betrifft fachwissenschaftliche Kenntnisse, also die Bezugswissenschaften, und eben den pädagogischen Anteil. 180 von 300 halten wir durchaus für gangbar. Die schulaufsichtführende Behörde arbeitet hier mit einer Positivliste von Studiengängen, von denen bekannt ist, dass sie das erfüllen. Das ist eine Arbeitserleichterung gewesen, das heißt aber nicht, dass Absolventinnen und Absolventen von anderen Studiengängen nicht auch anerkannt werden können. Das Verfahren ist aufwendig; es ist vor allem auch für die Behörde aufwendig, das in jedem Fall einzeln zu überprüfen, aber wie gesagt, dadurch, dass wir nicht einfach einen Abschluss haben, der bundesweit einheitlich ist, und wir sagen können: Das alles sind Pflegepädagogen, und die nehmen wir –, gibt es für uns im Moment keine bessere Lösung. Wie gesagt, wir nehmen gerne Vorschläge entgegen; wir hören immer nur von anderen Bundesländern, dass sie die Regelung, die wir haben, begrüßen und für gut halten. Brandenburg hat übrigens eine ähnliche Regelung, wie fast alle Regelungen in unserem Schulanerkennungsgesetz in enger Abstimmung mit Brandenburg sind. Wir sind hier also weitestgehend im Gleichklang.

Der zweite Punkt ist: Was wir noch einmal unterscheiden müssen, sind die ordnungsrechtlichen Möglichkeiten des Pflegeschulanerkennungsgesetzes und der Finanzierungsstrang. Der Finanzierungsstrang ist hier durch das Pflegeberufegesetz vorgegeben, das heißt, es gibt eine Anlage zur Pflegeberuf-Ausbildungsfinanzierungsverordnung, die sogenannte Anlage 1. Da ist definiert, was über den Fonds bei den Pflegeschulen finanziert wird. Das hat auch einen Grund: In den Fonds zahlt das Land mit nur 8,9 Prozent ein, ansonsten aber die Krankenkassen, die Pflegekassen und die Pflegebedürftigen in den Einrichtungen. Aus diesem Grund ist sehr klar definiert, was aus diesen Fondskosten finanziert werden darf, nämlich all das, was der unmittelbaren Pflegeausbildung zugutekommt.

Hier ist es so – und ich möchte jetzt keine Verhandlungen in dieses Haus hineintragen; deswegen würde ich sagen, ein paar Punkte sprechen wir jetzt nicht an, sondern sie werden in anderen Runden geklärt –, aber was, glaube ich, wichtig zu verstehen ist: Wir haben einen Lehrpersonal-Auszubildenden-Schlüssel von 1 zu 20 – da geht es um die anerkannten Schulplätze –, und wir haben einen Finanzierungsstrang, wo wir die Personen im Verhältnis von 1 zu 20 finanzieren, und zwar mit einem Masterabschluss. Das heißt, das Level, auf dem es finanziert wird, wird mit einem Masterabschluss finanziert; das, finde ich, muss man auch immer dazu sagen, wenn man über Quereinsteiger oder Absenkung von Niveaus spricht.

Wir haben zusätzlich einen Schlüssel von 1 zu 75 für Honorarkräfte, die auch mitfinanziert werden. Da wird übrigens die Qualifikation nicht vorgegeben. Deutschlehrkräfte zum Beispiel könnten über diesen Schlüssel durchaus angestellt werden, sie zählen aber nicht mit zu den Lehrkräften, die auf die anerkannten Schulplätze gerechnet werden. Das ist richtig. Das heißt, man muss wirklich gut hinschauen, über was wir hier gerade sprechen: Das eine sind die Lehrkräfte, welche die Ausbildungsplatzkapazitäten gewährleisten; das ist 1 zu 20, das ist die Mindestempfehlung des Bundes, und wir folgen an der Stelle der Bundesregelung. – Das ist auch noch einmal ein Punkt: Es geht hier nicht um Klassengrößen. Wir haben in Berlin keine Regelung der Obergrenze für Kurs- oder Klassengrößen; dem ist nicht so, sondern die Lehrkräfte werden im Verhältnis 1 zu 20 finanziert.

Der nächste Punkt, der, glaube ich, auch wichtig zu verstehen ist: Die Auszubildenden sind 700 Stunden im Jahr in der Schule; das ist keine schulische Ausbildung in Vollzeit, in der sie rund ums Jahr in der Schule sind. Das ist der Grund dafür, dass nur 38 Prozent der Raumkosten finanziert werden; das entspricht dem auf das gesamte Schuljahr gerechneten Anteil, weil wir davon ausgehen, dass die Räume in den Schulen nicht den Rest des Jahres leer stehen. Das Gleiche gilt auch für die Lehrkapazität oder das, was die Aufgaben der Lehrkräfte betrifft: Es sind 700 Unterrichtsstunden im Jahr abzuleisten; dazu kommen Vor- und Nachbereitung und genauso auch Praxisbegleitung und Prüfungsabnahme; das ist alles angeführt worden.

Den nächsten Punkt, den ich mir notiert habe, finde ich auch ganz wichtig: Eine Frage bezog sich ja auf Rassismuserfahrungen, aber ich finde es umso wichtiger, dass wir hier auch in der Beschreibung von Problemlagen präzise sind: Bloß weil jemand keinen deutschen Pass hat, heißt das nicht, dass er keine Deutschkenntnisse hat. Wir unterscheiden auch in der Statistik die nicht deutsche Herkunftssprache; welchen Pass oder welche Staatsangehörigkeit jemand hat, spielt erst einmal überhaupt keine Rolle, sondern es kann eine Aufgabe sein, Sprachbildung in den Unterricht zu integrieren. Das betrifft übrigens durchaus auch Menschen mit deutscher Muttersprache: Wir wissen, dass insgesamt Textverständnis und Textproduktion schwieriger geworden sind; das beschäftigt alle beruflichen Bildungszweige und nicht nur die Pflege. Aber das ist mir noch einmal wichtig: Man muss das unterscheiden von Menschen, die zu Ausbildungszwecken einwandern, für die das Ausländerrecht aber auch das B1-Niveau vorgibt. Ansonsten haben wir eine ganz klare Regelung im Pflegeberufegesetz: Es müssen ausreichende Sprachkenntnisse vorliegen. Auch wir empfehlen hier mindestens ein B1-Sprachniveau, und es ist aus meiner Sicht Aufgabe der Träger der praktischen Ausbildung, das in den Auswahlgesprächen auch zu überprüfen, denn letztlich sind die Auszubildenden auch schon in der Praxis, und das würde für mich zu einem verantwortungsvollen Handeln dazugehören.

Frau Breitenbach! Sie hatten mehrere Fragen an die Verwaltung, die ich versuche zu beantworten: Hat Ihnen das zu den Finanzierungslücken ausgereicht? – [Elke Breitenbach (LINKE) nickt.] – Ich glaube, vom Tenor her ist die Position schon, dass wir davon ausgehen, dass die Ausbildung angemessen finanziert ist und hier die Finanzierungsverordnung die Grundlage bietet, aber es ist eben keine Vollfinanzierung in dem Sinne, sondern es bleibt in einem dualen Finanzierungssystem, das heißt, Personal- und Betriebskosten werden über den Fonds finanziert, Raumkosten werden vom Land mitfinanziert – in einem nicht ganz glücklichen Finanzierungssystem, das sehen wir ähnlich; das ist nicht bürokratiearm. Wir haben hier für die Finanzierung der Ausbildungsplätze von Auszubildenden, die in einer SGB-XI-

Einrichtung angestellt sind, tatsächlich keine gesetzliche Grundlage. Bei den Ausbildungsplätzen, die an krankenhausassoziierten Schulen sind, haben wir das Landeskrankenhausgesetz, das eine Investitionskostenpauschale in Höhe von 500 Euro vorsieht; eine ähnliche gesetzliche Regelung haben wir nicht, daher haben wir dieses Behelfskonstrukt über eine Zuwendungsförderung geschaffen. Ich kann gut nachvollziehen, dass das aufwendig ist.

Was das händische Ausfüllen mit der Finanzierung zu tun hat, habe ich nicht so ganz nachvollziehen können, denn meinem Wissensstand nach ist der Ausbildungsfonds mit einem digitalen Fachverfahren hinterlegt. Das ist entwickelt worden, als die Pflegereform in Kraft getreten ist; es wird kontinuierlich weiterentwickelt und ausgebaut. Soviel ich weiß, erfolgt das digital; es ist aber natürlich nach wie vor so, dass am Ende – das gilt für alle Verfahren, die wir haben – noch unterschriebene Papierversionen vorliegen müssen. Das heißt aber nicht, dass die digitalen Papiere nicht auch schon im Vorfeld von den Behörden bearbeitet werden; das hat aber, glaube ich, generell etwas mit Verwaltungsrecht zu tun.

Zum Quereinstieg bei den Lehrenden: Ich habe schon gesagt, wir haben versucht, Regelungen zu schaffen, die erst einmal einen größtmöglichen Kreis an Lehrkräften für die Pflegeschulen erreichen, aber sie sollen eben auch eine minimale Qualifikation haben, um guten Unterricht gewährleisten zu können. Wir haben einen Masterstudiengang in Berlin, der auch berufsbegleitend angeboten wird; darauf hatten wir eingewirkt, weil wir wollten, dass Lehrkräfte auch nachqualifiziert werden können. Die Nachfrage ist leider nicht so hoch, wie wir uns das immer wünschen, obwohl er aus unserer Sicht gut geeignet ist, Lehrkräfte auszubilden und für die Schulen zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus gibt es einen Masterstudiengang an der Charité. Was stimmt, ist, dass wir derzeit keinen Bachelorstudiengang haben, der unmittelbar für die Lehre qualifiziert, sondern das geht immer nur über Umwege.

Dann war eine Frage von Ihnen, inwieweit Geflüchtete in der Pflegeausbildung Raum finden oder gezielt als Gruppe angesprochen werden. Ich würde schon sagen, dass das so ist, dahingehend, dass wir in der Stadt zahlreiche Projekte haben, die sich dieser Zielgruppe annehmen und vor allem Sprachförderung betreiben. Diese Sprachförderungsangebote werden nicht von unserem Haus finanziert, aber ARRIVO BERLIN ist ein Beispiel für ein Projekt, das, glaube ich, sehr gute Arbeit leistet, und ich habe auch das Gefühl, dass von den Pflegeschulen generell eine große Bereitschaft ausgeht, sich dieser Zielgruppe anzunehmen. Ich würde auch sagen, dass wir mit der Schulsozialarbeit, die hier in Berlin mitfinanziert wird – nicht mehr als einzigem Bundesland; Brandenburg hat nachgezogen –, gute Rahmenbedingungen da sind, um die zahlreichen Unterstützungsangebote in der Stadt gut zu vernetzen. – So, jetzt habe ich, glaube ich, Ihre Fragen beantwortet.

Vielleicht noch ein Aspekt zu den 0,4, die im Raum standen: Ich habe das Bedürfnis, das noch einmal zu erklären, denn es geht darum, dass im Gesetz von hauptberuflichen Lehrkräften gesprochen wird. „Hauptberuflich“ musste die Behörde in irgendeiner Form definieren, damit sie etwas in der Hand hat, womit sie prüfen kann, dass das hauptberuflich ist, und wir haben uns hier an eine gängige Auslegung angelehnt, dass 0,4 oder 40 Prozent eine Hauptberuflichkeit darstellen. Auch da geht es vor allem darum, Missbrauch zu verhindern. Wir wissen leider, dass Lehrkräfte in mehreren Bundesländern an Pflegeschulen gemeldet sind, denn alle Bundesländer haben das Problem, dass es einen Lehrkräftemangel gibt, und das soll einfach nicht der Fall sein. Die Lehrkräfte sollen in der Schule den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung stehen und guten Unterricht machen können. Daher gibt es diese

0,4-Regelung, um die Hauptberuflichkeit zu definieren. Es geht nicht darum, dass man nicht in Teilzeit arbeiten kann; das ist nicht der Hintergrund der Regelung.

Vorsitzende Silke Gebel: Vielen Dank! – Jetzt hat sich Frau Breitenbach noch einmal gemeldet.

Elke Breitenbach (LINKE): Ich habe nur noch einmal eine kurze Verständnisfrage zu den 40 Prozent: 40 Prozent wovon? Kann ich 40 Prozent als Teilzeitkraft arbeiten? Es sind also nicht 100 Prozent Job und dann 40 Prozent, sondern die Stundenzahl reicht?

Anja Lull (SenWGP): Genau, 40 Prozent als Teilzeit. Bis dahin wird es als hauptberuflich geregelt, aber nicht darunter.

Vorsitzende Silke Gebel: Okay. – Ich habe auch noch eine kurze Verständnisfrage.

Silke Gebel (GRÜNE): Sie haben das mit diesem Schlüssel ja eben einmal kurz erläutert: diese 1 zu 20 und so weiter und so fort. Die Problembeschreibung ist ja, wenn unterjährig Schülerinnen und Schüler gehen oder Lehrkräfte aufhören, dass dann diese Spitz-auf-Knopf-Abrechnung zu einer Unterfinanzierung führt. Sie sagen aber, es gibt neben dieser Spitz-auf-Knopf-Abrechnung für diese Schülerinnen und Schüler, für die Lehrkräfte, für den Schlüssel noch andere Finanzierungskomponenten, die dann im Endeffekt – – Können Sie dazu noch einmal kurz etwas sagen? Das wäre toll, danke!

Anja Lull (SenWGP): Ich weiß, dass das schwer zu verstehen ist; ich habe mich damit auch sehr lange auseinandersetzen müssen. Das eine ist, was für die Anerkennung der Ausbildungskapazitäten vorgehalten werden muss; das heißt, für 20 Ausbildungsplätze muss eine Lehrkraft vorgehalten werden. Die Schulleitung kommt noch mit dazu. Wenn sich das für eine kurze Zeit verändert, ist das kein Problem, aber es muss angezeigt werden, und dann wird geschaut. Es gab Fälle, wo Elternzeiten von einem Jahr nicht angegeben wurden, was dann bei einer Schulbegehung herauskam, und da muss man schon sagen: Die Plätze sind finanziert, und an der Stelle muss auch das Lehrpersonal vorgehalten werden, und zwar im Verhältnis 1 zu 20. Das andere ist der Finanzierungsstrang, also das, was über den Ausbildungsfonds finanziert wird. Da wird natürlich auch das Verhältnis 1 zu 20 Lehrplätze als Grundlage für die Pauschalen angenommen, aber eben auch 1 zu 75 bei den Honorarlehrkräften, 1 zu 120 bei der Schulsozialarbeit, 1 zu 120 bei der Schulleitung; es kommt also noch eine ganze Menge mehr an Personal dazu.

Wir sind im engen Austausch mit der schulaufsichtführenden Behörde, also mit dem Referat im Lageso. Wir wissen, dass sie die Schulen sehr eng beraten, denn ihr Ziel ist, dass die Ausbildungskapazitäten erhalten bleiben oder auch aufwachsen, und wir sehen, dass sie aufgewachsen sind: Allein im letzten Jahr gab es 500 Ausbildungsplätze mehr nach Pflegeberuferecht, also für die dreijährige Ausbildung, und 200 Plätze mehr nach Pflegefachassistentengesetz. Das ist also eine ganze Menge. Wir haben Schulneugründungen; alle Pflegefachassistentenschulen sind Schulneugründungen in den letzten Jahren gewesen. Daher hatten wir bislang nicht den Eindruck, dass das dazu geführt hat, dass es weniger Ausbildungsplatzkapazitäten gibt.

Vorsitzende Silke Gebel: Okay, vielen Dank! – Ich habe jetzt keine weiteren Wortmeldungen von Abgeordneten gesehen. – [Frank-Christian Hansel (AfD): Pflegecampus Senat!] – Okay, es gab noch die Frage von Herrn Hansel zum Pflegecampus, die sich jetzt im weitesten Sinne auch auf das Thema Pflegeschule bezieht. Es gehört aber trotzdem zur Pflegeschule; deswegen muss ich die Frage auch zulassen. – Frau Czyborra!

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP): Die Diskussion im Ausschuss ist ja bekannt: Wir wissen, was für die Realisierung dieses Campus von Vivantes an mutmaßlichen Kosten aufgerufen worden ist; wir sehen auf der anderen Seite, dass es uns, auch dank der großen Vielfalt an Trägern dieser Ausbildung in Berlin, in den letzten Jahren gelungen ist, die Ausbildungskapazitäten deutlich zu steigern. Der Bildungscampus sitzt ja auch in anderen Immobilien. Es wäre sicherlich sehr wünschenswert gewesen, so einen Leuchtturm dort in einer wunderbaren Immobilie zu errichten, aber die aufgerufenen oder prognostizierten Kosten waren tatsächlich deutlich höher als das, was ursprünglich einmal veranschlagt war. Insofern wurde es uns zumindest in dieser Periode finanziell nicht ermöglicht, da weiterzuschreiten, und ich würde auch sagen: Es wäre sehr wünschenswert; es würde sicherlich ein toller Ausbildungsort für den Bildungscampus sein, aber wir haben auch sehr dringliche andere Bedarfe im Bereich der Sanierung in unserer Stadt und auch im Gesundheitswesen.

Vorsitzende Silke Gebel: Alles klar, vielen Dank! – Jetzt sehe ich keine weiteren Fragen mehr. – Dann ist es so, dass wir uns als Abgeordnete das Wortprotokoll, wenn es vorliegt, im Nachhinein anschauen und das Ganze auswerten werden, wie wir diese Situation bewerten, und dann zu einem politischen Schluss kommen. Bis zu diesem Punkt werden wir die Besprechung der heutigen Anhörung vertagen. – Vielen Dank, dass Sie heute da waren! Ich habe gesehen, dass Sie mitgeschrieben haben, aber es ist so üblich, dass die Anzuhörenden einmal ihre Perspektive schildern, die Abgeordneten fragen, der Senat seine Perspektive schildert und wir als Abgeordnete das im Nachhinein nachbewerten. Wir haben noch eine Stunde Zeit und haben noch fünf Tagesordnungspunkte; deswegen wollte ich nur einmal kurz erläutern, wie die heutige Sitzung abläuft.

Vielen Dank, dass Sie heute da waren, und für Ihre Arbeit! Sie können gerne bleiben; Sie können aber auch gerne gehen; das steht Ihnen frei. – Die Besprechungen zu den Punkten 3 a bis c werden vertagt, bis das Wortprotokoll vorliegt und ausgewertet werden kann; die Besprechung zu 3 d wird abgeschlossen.

Punkt 4 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0392](#)
GesPflg
Aktueller Stand der Pflegereform und deren Auswirkungen auf Berlin
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD)

- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Unterstützungsmöglichkeiten der Senatsverwaltung für Menschen mit Pflegebedarf und ihre An- und Zugehörigen angesichts der steigenden Kosten in der ambulanten und stationären Pflege
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke)

[0179](#)
GesPfleg

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 5 der Tagesordnung

- a) Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD
Drucksache 19/3274
Erstes Gesetz zur Änderung des Katastrophenschutzgesetzes
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Erneuter Terroranschlag auf das Berliner Stromnetz, diesmal im Berliner Südwesten: Erkenntnisse und Konsequenzen für die pflegerische Versorgung
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD)

[0390](#)
GesPfleg
Haupt
InnSichO(f)

[0363](#)
GesPfleg

Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 19. Januar 2026

- c) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Krisenvorsorge und Versorgungssicherheit: Schutz pflegebedürftiger Menschen in häuslicher und stationärer Unterbringung bei flächendeckenden Stromausfällen und Katastrophenlagen – Lehren aus dem aktuellen Terroranschlag auf das Berliner Stromnetz
(auf Antrag der AfD-Fraktion)

[0365](#)
GesPfleg

Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 19. Januar 2026

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 6 der Tagesordnung

- Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Bericht zur Umsetzung der Modellprojekte nach §123 SGB XI
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

[0389](#)
GesPfleg

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 7 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/3333

**Gesetz zur Ausführung des Bundesrechts über die
Pflegefachassistentenausbildung**

[0391](#)

GesPflg

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 8 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.